

Stadtratssitzung vom 1. September 2022

**Bericht Nr. 16/2022**

## **Regionale Schwimmhalle - Kostenbeteiligung am Vorprojekt Genossenschaft Sportzentrum Heimberg**

Sofortige Abrechnung des bestehenden Verpflichtungskredites vom 21. März 2019 in der Höhe von 150'000 Franken

### **1. Ausgangslage**

Seit der Abstimmung zum Winterdach Strandbad 2013 ist das Thema Hallenbad auf der politischen Agenda. Der Bedarf nach zusätzlicher gedeckter Wasserfläche in Thun und in der Region ist gegeben. Anstelle einer eigenen und teuren Hallenbadlösung (Investition von 30 bis 50 Mio. Franken und jährlich wiederkehrende Betriebskosten von bis zu 1 Mio. Franken) wurde der Ausbau eines bestehenden regionalen Angebotes entweder in Oberhofen oder in Heimberg favorisiert. Der Stadtrat bestätigte dies mit Interpellation 2/2013 betreffend Realisierungsaussichten auf ein Hallenbad sowie Postulat 9/2013 betreffend Bau eines Hallenbads. Sowohl die Sportzentrum Wichterheer AG als auch die Genossenschaft Sportzentrum Heimberg haben von der Stadt Thun mitfinanzierte Machbarkeitsstudien für die Erweiterung ihrer Hallenbäder erarbeitet und präsentiert. Der Gemeinderat kam zum Schluss, dass er das Projekt von Heimberg favorisiert, dieses jedoch zu teuer sei. Die Genossenschaft Sportzentrum Heimberg hat im Anschluss das Projekt optimiert und den prognostizierten Anteil der Stadt Thun an den Investitionskosten von 18 auf 8 Millionen Franken reduziert.

Am 21. März 2019 hat der Stadtrat den Verpflichtungskredit Nr. 3422.5650.003 (Bilanzkonto Nr. 14290.20.01) von maximal 150'000 Franken für den Anteil der Stadt Thun am Projektierungskredit der Genossenschaft Sportzentrum Heimberg für das Vorprojekt einer regionalen Schwimmhalle bewilligt. Der Gemeinderat wurde ermächtigt, den Beitrag auszuführen, sobald nach seiner Beurteilung ein nachvollziehbarer und gerechter Kostenteiler für das Gesamtprojekt vorliegt. Nach der Ablehnung der dringlichen Motion M 7/2019 betreffend Auszahlung von 150'000 Franken an das Vorprojekt «Schwimmhalle Heimberg» jetzt! am 29. November 2019 wurde die Geschäftsleitung ERT beauftragt, einen von den Gemeinden anerkennbaren, nachvollziehbaren und gerechten Kostenteiler für das Gesamtprojekt zu erarbeiten. Dieser Kostenteiler liegt seit dem 14. Mai 2020 in zwei Varianten vor. Die Stadt Thun hätte nach diesem Kostenteiler in der Variante A einen Anteil von 4'631'100 Franken und in der Variante B von 5'216'160 Franken zu übernehmen. Die Geschäftsleitung des ERT schätzt die Chancen auf Realisierbarkeit bei der Variante B als höher ein.

Der Stadtpräsident und der damalige Vorsteher Bildung Sport Kultur führten in der Folge Gespräche mit den Gemeinden Steffisburg, Spiez und Heimberg. Die drei Gemeinden waren grundsätzlich bereit, die vorgesehenen Beiträge zu leisten. Überall gibt es aber noch Hürden zu überwinden. Formelle Beschlüsse liegen keine vor, die jeweilige Finanzkompetenz in den Gemeinden muss geklärt werden.

Der Genossenschaft Sportzentrum Heimberg wurde mit Schreiben vom 2. Juli 2020 die Auszahlung der Kostenbeteiligung am Vorprojekt in Aussicht gestellt, sofern sie den Umsetzungswillen für das Neubau-Projekt bekräftigt, die Finanzierung des Vorprojektes versichert und einen aktualisierten Zeitplan vorlegt. Aufgrund der betrieblichen Einschränkungen und des verminderten Geschäftsverlaufes infolge Corona hat die Genossenschaft Sportzentrum Heimberg das Projekt jedoch vorerst sistiert. Mit Schreiben vom 4. November 2021 teilte sie mit, das Vorprojekt im besten Fall in fünf Jahren, das heisst ca. 2027 angehen zu können. Zuerst sollen die Corona-Kredite zurückbezahlt und das Eigenkapital wieder erhöht werden. Es wird darum gebeten, den Umständen im Rahmen der Finanzplanung Rechnung zu tragen. Mit E-Mail vom 1. Juni 2022 signalisiert das Präsidium der Genossenschaft Sportzentrum Heimberg die Bereitschaft, ab ca. 2025 erneut über das Projekt zu diskutieren.

## **2. Rechtliche Vorgaben**

Gemäss Artikel 70 Absatz 1 der Stadtverfassung kann der Gemeinderat Vorhaben, für welche der Stadtrat oder die Stimmberechtigten eine entsprechende Ausgabe beschlossen haben, um höchstens vier Jahre seit der Rechtskraft des Beschlusses zurückstellen. Länger dauernden Verschiebungen muss der Stadtrat zustimmen. Die Aufgabe eines Vorhabens bedarf ebenfalls der Zustimmung des Stadtrats (vgl. Art. 70 Abs. 2 StV). Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 21. März 2019 den Beschluss gefasst, der Genossenschaft Sportzentrum Heimberg einen Beitrag von maximal 150'000 Franken für das Vorprojekt einer regionalen Schwimmhalle auszurichten. Die Aufgabe des Vorhabens als auch die Verschiebung der Ausgabe über den 21. März 2023 hinaus erfordern einen Stadtratsbeschluss. Der Stadtrat hat den Ausgabenbeschluss mit der Bedingung verknüpft, dass die Auszahlung durch den Gemeinderat (erst) ausgelöst werden darf, wenn seiner Beurteilung nach «ein nachvollziehbarer und gerechter Kostenteiler für das Gesamtprojekt vorliegt.

## **3. Rechtssicherheit**

Um Rechtssicherheit zwischen den Parteien zu schaffen, sollte das Zahlungsversprechen der Stadt Thun offiziell zurückgezogen und der Kredit abgerechnet werden. Andernfalls könnte die Genossenschaft Sportzentrum Heimberg im Jahr 2027 oder später auf dem Zahlungsversprechen beharren, obwohl sich die Ausgangslage für das Projekt womöglich verändert hat. Die Stadt Thun wäre dann an einen bestehenden Kredit und an Bedingungen aus der Vergangenheit gebunden. Um ein Zeichen zu setzen, dass die Stadt Thun das Projekt einer regionalen Schwimmhalle trotz Abrechnung des Kredits weiterhin in ihrer Finanzplanung berücksichtigt, wird in den zukünftigen Investitionsplänen ein Betrag von 150'000 Franken für die Kostenbeteiligung am Vorprojekt als Sachplanwert (SPW) im Jahr 2027 eingestellt.

## **4. Gesamtwürdigung**

Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass der Kredit gestützt auf die massgeblichen rechtlichen Grundlagen abgerechnet werden soll. Dies ändert aber nichts daran, dass der Gemeinderat die ursprüngliche Zielsetzung von zusätzlichen, gedeckten Wasserflächen in Heimberg auch in Zukunft weiterverfolgen wird.



## **Antrag**

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

## **Stadtratsbeschluss:**

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 32 Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 29. Juni 2022, beschliesst:

1. Der Verpflichtungskredit Nr. 3422.5650.003 (Bilanzkonto Nr. 14290.20.01) von maximal 150'000 Franken für den Anteil der Stadt Thun am Projektierungskredit der Genossenschaft Sportzentrum Heimberg für das Vorprojekt einer regionalen Schwimmhalle wird sofort abgerechnet.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 29. Juni 2022

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller

## Beilagen

1. Protokoll-Auszug SRB 137/2019 vom 13. Dezember 2019
2. Protokoll-Auszug SRB 40/2019 vom 21. März 2019